

Sprechsaal

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 39

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprechsaal.

Auch zur: „Vereinbarkeit des Lehrerberufes mit dem Mandate eines Kantonsrates.“

Die Wichtigkeit des Schlusssatzes der Δ Einsendung in letzter Nr. muß in seiner Allgemeinheit anerkannt werden.

Wo sich genügend politisch geschulte Führer vorfinden, da lasse der Lehrer diesen unbestritten den Vortritt; er sei herzlich froh, wenn andere da sind, die die unvermeidliche und undankbare Politik seiner Gemeinde und seines Kantons richtig besorgen. Wenn aber an einsamen Orten die richtigen erfahrenen Männer fehlen? Wenn sich bei Abstimmungen niemand um entscheidende, grundsätzliche Fragen bekümmert, niemand die Leute belehrt und aufmuntert, ist es dann nicht die heiligste Pflicht der Geistlichen und Lehrer, mit Rat und Tat in den Kampf einzugreifen und auch ein Fähnlein der Aufrechten der großen Idee zuzuführen? Soll der Lehrer etwa mit Ruhe und Gleichgültigkeit das Feld unbewehrt dem eifrigen Gegner überlassen? Ein solches tatenloses Handeln würde nach Außen den denkbar schlechtesten Eindruck erwecken und als Mangel an politischer Einsicht oder als Mutlosigkeit oder gar Feigheit taxiert werden. Ähnlich verhält es sich mit der Annahme eines Großrats-Mandates; hat es in einer Gemeinde anderes, „besseres Holz“, so lasse der Lehrer unbehellig dieses auf seine Tauglichkeit (haltbar ist solches meistens zum vornherein!) auf dem Polsterfessel erproben. Es sind im ganzen seltene Fälle, wo man den Lehrer als Kandidaten aufstellt. Und wenn es einmal an einem Orte ausnahmsweise geschieht, ist dies etwas Unrechtes? Entsendet nicht jeder andere Stand und Beruf, wie z. B. die Geistlichen, die Ärzte, die Juristen, die Wirte, die Kaufleute, die Handwerker, die Landwirte, ja selbst die Arbeiter Vertreter in unsere gesetzgebende Behörde? Warum sollte unser Beruf allein ausgeschlossen sein? Müssen nicht auch jene mit Leuten der verschiedensten politischen Richtungen und Nuancierungen verkehren, handeln, ja zu ihnen vielleicht noch viel näher und intimer treten, als die Lehrer?

Die Inkonvenienzen betreffend Schuleinstellungen infolge Ausübung des Großratsmandates sind freilich nicht zu umgehen, aber der 2—3 wöchige Ausfall ist auch keineswegs unerträglich. Ganz abgesehen davon, daß er durch eine andere Ferienverteilung nachgeholt werden könnte, sei darauf hingewiesen, daß alle Schulhygieniker unisono den Klageruf erheben, die Kinder seien zu lange in der Schule eingesperrt, mehr Spiel und freie Betätigung seien unerläßlich, um ein gesundes starkes Geschlecht heranzubilden. Es kommt sicherlich die Zeit, wo es heißt, die 8—10 Ferienwochen genügen für die körperliche und geistige Entwicklung unserer immer schwächer werdenden Schuljugend nicht mehr und dies mit vollem Rechte! Seien wir da nicht überängstlich! Eine oder zwei Schulwochen mehr oder weniger haben bei gewissenhafter Jahresarbeit auf das Gesamtergebnis der Leistungen keinen wesentlichen Einfluß.

Es liegt übrigens auch nicht im Interesse einer gedeihlichen Schularbeit, wenn der Staat den Gemeinden ihre Lehrer 3, ja 7 Wochen lang durch Militärdienst entzieht, die Lehrer selbst ihrer notwendigen Ferienholung beraubt und die Schulhäuser durch Einlogierung von Truppen für längere oder längere Zeit besetzt und so den Gang des Unterrichtes gewaltsam unterbricht.

So lange der Staat selbst mit solchem Beispiele vorangeht, lassen wir uns keine Strupeln aufkommen, wenn irgendwo eine Schule für 8—14 Tage eingestellt werden müßte, weil ihr Lehrer, vom allgemeinen Vertrauen seiner Mitbürger berufen, unterdessen im Großratssaale für das Wohl des Landes, des Volkes, der Schule und der Lehrerschaft mitraten könnte.

r.